

# Start des Modellversuchs zum Fortbildungszertifikat

*Prinzip der Freiwilligkeit – Richtlinien des Vorstandes der Ärztekammer Nordrhein treten zum 1. Januar 2001 in Kraft*

*von Reinhard Griebenow und Peter Lösche\**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat nach ausführlicher Diskussion die Einführung eines „freiwilligen Fortbildungszertifikates“ zum 1. Januar 2001 als Modellversuch für drei Jahre beschlossen. Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein hat hierzu eine Richtlinie zur Durchführung der Zertifizierungsmaßnahmen erlassen. Die Richtlinie ist in dieser Ausgabe des Rheinischen Ärzteblattes unter „Amtliche Bekanntmachungen“ ab Seite 62 veröffentlicht. Der nachfolgende Artikel beschreibt den Weg und die Beweggründe zur Einführung des Zertifikates.

## Vorgeschichte

Angeregt durch die Bemühungen der vergangenen Jahre um eine verstärkte Qualitätssicherung hat es immer wieder auch Diskussionen um eine nach außen demonstrierbare Dokumentation der von den Ärzten praktizierten Fortbildungsbemühungen gegeben. 1995 führte die Ärztekammer Thüringen hierzu als erste im Rahmen eines Modellversuches ein freiwilliges Fortbildungszertifikat ein. Andere Kammern sind in den Jahren danach gefolgt, wobei die jeweils praktizierten Modelle teilweise erheblich voneinander abwichen.

1999 hat der Deutsche Ärztetag das Thema aufgegriffen und den Kammern einen bundesweiten Modellversuch bis 2003 empfohlen. Unabdingbare Voraussetzung für ein

bundesweit praktikables Vorgehen war zunächst die Vereinheitlichung der praktischen Grundlagen für den Erwerb von Fortbildungspunkten als Basis für das dann auszustellende Fortbildungszertifikat.

Diese Vereinheitlichung ist mittlerweile durch die von der Bundesärztekammer vorgelegten „einheitlichen Bewertungskriterien für den Erwerb des freiwilligen Fortbildungszertifikates“ erfolgt, die Mitte September 2000 vom Deutschen Senat für ärztliche Fortbildung gemeinsam mit den Fortbildungsbeauftragten der Ärztekammern einstimmig verabschiedet worden sind. Am 28. Oktober 2000 hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein beschlossen, auf der Basis dieser einheitlichen Bewertungskriterien am bundesweiten Modellversuch zum freiwilligen Fortbildungszertifikat teilzunehmen (siehe auch *Rheinisches Ärzteblatt Dezember 2000, Seite 12 f.*).

## Praktische Umsetzung

Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein hat entsprechend dem Kammerversammlungsbeschluss festgelegt, dass die praktische Umsetzung des Fortbildungszertifikates durch die Nordrheinische Akademie erfolgen soll und keine Auswirkungen auf den Kammerbeitrag haben darf.

Bewertungsgrundlage für alle zertifizierten Veranstaltungen, also auch der eigenen, sind die einheitlichen Bewertungskriterien für den

Erwerb des freiwilligen Fortbildungszertifikates.

Das Fortbildungszertifikat soll von jeder Ärztin und jedem Arzt im Rahmen der von ihnen auch bereits bisher praktizierten Fortbildungsbemühungen erlangt werden können. Dies bedeutet zunächst, dass die Bewertungskriterien die vorhandene Fortbildungsrealität abzubilden haben, ohne neue Hürden aufzubauen.

Dies wird durch die im Kriterienkatalog definierten Kategorien von Fortbildungsveranstaltungen und ihrer Bewertung sichergestellt. Hierzu zählt weiterhin die Regelung, von anderen Ärztekammern vergebene Punkte auch in Nordrhein anzuerkennen und der Einzelperson auch Punkte für anerkanntswürdige Veranstaltungen im Ausland zuzuerkennen (sofern es sich nicht sowieso um eine von einem akkreditierten Veranstalter anerkannte Fortbildungsmaßnahme handelt), ebenso wie die pauschale Anerkennung einer Punktzahl von 20 Prozent des Jahreskontingentes für das individuelle Selbststudium.

Die freie Selbstbestimmung des Einzelnen in der Auswahl von Fortbildungsveranstaltungen muss erhalten bleiben. Bei der Auswahl der Fortbildungsveranstaltungen sollten daher sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre Themen berücksichtigt werden, wobei die wesentlichen Anteile des Faches abgedeckt werden sollen.

Einzelne Fachgesellschaften bieten bereits heute stark curricular or-

\* Professor Dr. med. Reinhard Griebenow ist Vorsitzender des Fortbildungsausschusses, Dipl.-Volksw. Dr. med. Peter Lösche Geschäftsführer der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.

ganisierte Fortbildungsreihen an, die demnach kaum Schwierigkeiten haben werden, als „zertifizierungswürdig“ anerkannt zu werden. Diese sind in diesem Zusammenhang als Teil aus dem auswählbaren Gesamtspektrum anzusehen und nicht mit dem Fortbildungszertifikat identisch.

Innerhalb der Ärzteschaft sollte keine Gruppe beim Erwerb von Fortbildungspunkten bevorzugt werden. Es ist daher nicht möglich, durch einen Veranstaltungstyp allein auf die notwendige Punktzahl zu kommen. Die ausdrückliche Berücksichtigung digitaler Medien bietet zudem eine Möglichkeit zur Nutzung zeitlich und örtlich flexibler Fortbildungsangebote.

## Voraussetzungen zur Anerkennung von Veranstaltungen

Voraussetzung für die Zertifizierung einer Fortbildungsveranstaltung ist, dass die Fortbildungsinhalte die Empfehlungen der Ärztekammern zur Durchführung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen berücksichtigen, den Vorgaben der Berufsordnung sowie dem aktuellen medizinischen Kenntnisstand entsprechen, medizinisch-fachliche Themen vermitteln und frei von wirtschaftlichen Interessen sind.

Die Fortbildung soll einen ausgewogenen Überblick über alle therapeutischen Möglichkeiten vermitteln, hierzu trägt hinsichtlich notwendiger Angaben zur Medikation die Verwendung der internationalen Freinamen und Kurzbezeichnungen von Pharmaka (Generika-Bezeichnungen) bei. Werbende Veranstaltungen für einzelne Produkte sind prinzipiell nicht anererkennungswürdig, die in einer Veranstaltung gegebenen Informationen müssen objektiv sein und wissenschaftlichen Kriterien entsprechen.

Eine Unterstützung der Veranstaltung durch Dritte ist den Teilnehmern offenzulegen und in den Anträgen auf Anerkennung anzugeben. Die Unterstützung darf keinen Einfluss auf Inhalt und Ablauf der Veranstaltung haben, dies ist im Rahmen der

für alle Veranstaltungen erforderlichen Basisevaluation zu belegen.

## Antragsberechtigte Veranstalter, akkreditierungsfähige Organisationen

Für den Nachweis werden Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammern sowie deren Akademien und der Kreis- und Bezirksstellen der Ärztekammer Nordrhein anerkannt. Wissenschaftlich-medizinische Fachgesellschaften, ärztliche Berufsverbände und andere ärztliche Verbände können eine befristete Akkreditierung erhalten, auf deren Grundlage sie anhand vorgegebener Richtlinien für ihre im Kammergebiet Nordrhein stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen entsprechende Fortbildungspunkte ausweisen können. Die Akkreditierung wird zunächst für ein Jahr ausgesprochen und kann auf Antrag verlängert werden.

Fortbildungsmaßnahmen anderer Veranstalter werden auf Antrag anerkannt, wenn sie den genannten Kriterien entsprechen und zur Anerkennung vorgelegt werden.

## Qualitätssicherung der Fortbildung

Ein Wesensmerkmal des Fortbildungszertifikates ist das Bemühen um eine stetige Weiterentwicklung der Qualität von Fortbildungsveranstaltungen. Folgerichtig belohnen die neuen Richtlinien im Rahmen einer Veranstaltung durchgeführte Lernerfolgskontrollen mit der Vergabe von Zusatzpunkten. Mit der Einführung des Fortbildungszertifikates soll gleichzeitig eine Offensive zur Evaluation ärztlicher Fortbildung gestartet werden. Eine nach einheitlichen Kriterien erfolgende Basisevaluation ist deshalb bei allen Veranstaltungen durchzuführen.

Die Ärztekammer kann bei Fortbildungsveranstaltungen besondere Formen der Evaluation vorschreiben.

## Information über zertifizierte Veranstaltungen

Das wichtigste Informationsmedium über Termine anerkannter

Fortbildungsveranstaltungen wird zukünftig das Internet sein. Hierzu wird eine spezielle Internetseite unter einem eigenen Namen eingerichtet. Die Informationen über die Zugangswege zu dieser Seite werden auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein ([www.aekno.de](http://www.aekno.de)) veröffentlicht. Nur bei ausreichend langer vorher beantragten Anerkennungen werden die Veranstaltungen (wie bisher) im *Rheinischen Ärzteblatt* veröffentlicht.

## Erwerb des Fortbildungszertifikates

Das Fortbildungszertifikat wird auf Antrag durch die Ärztekammer Nordrhein ausgestellt, wenn der einzelne Arzt die Teilnahme an 150 zertifizierten Fortbildungseinheiten innerhalb von drei Jahren nachgewiesen hat. Primäre Zielgruppe für den Erwerb des Fortbildungszertifikates sind alle Ärztinnen und Ärzte mit abgeschlossener Weiterbildung, das Angebot richtet sich aber auch gleichermaßen an Ärztinnen und Ärzte im Praktikum sowie an solche in Weiterbildung.

## Erwarteter Qualitätsgewinn

Bereits anhand von Erfahrungen der bisher laufenden Modellversuche lässt sich erkennen, dass das freiwillige Fortbildungszertifikat geeignet ist, zu einer mächtigen Demonstration der von den Ärztinnen und Ärzten praktizierten Fortbildung zu werden und deren Quantität und Qualität nicht zuletzt auch gegenüber externen Kritikern eindrucksvoll zu dokumentieren. Zusammen mit einer verstärkten Evaluation der Fortbildung wird das Zertifikat darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur weiteren Etablierung der evidenzbasierten Medizin leisten und unseren Willen zur mündigen Selbstbestimmung der Fortbildungsinhalte ebenso wie des Entscheidungsprozesses dokumentieren, welche praktischen Konsequenzen sich aus der Fortbildung für die täglichen medizinischen Entscheidungen am Patienten ergeben.